

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1459

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an ch Jugendaustausch 2006

1. Erwägungen

Die Fachstelle Jugendaustausch der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erfüllt anerkannterweise eine wichtige bildungspolitische Funktion. Um auch weiterhin ein aktives Engagement für die Sache des interkulturellen Austausches zu ermöglichen, gelangt die Stiftung mit einem Gesuch um einen Beitrag für das Jahr 2006 an den Lotteriefonds.

2. Beschluss

2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ist an den ch Jugendaustausch 2006 ein à-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der entsprechenden Rechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie und Sport-Toto-Fonds (3) Ir / jugendaustausch.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Poststrasse 10, Postfach 358, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn 4500 Solothurn